



BERLINER INFORMATIONSDIENST

→ zur Steuerpolitik

→ TOP-ISSUES

RICHTLINIENVERSCHÄRFUNG BEIM INFORMATIONSAUSTAUSCH IN STEUERSACHEN GEWINNT AN BEDEUTUNG

Die Ankündigung Luxemburgs in der vergangenen Woche, den automatischen Informationsaustausch 2015 einzuführen, gab dem Vorhaben, Steuerschlupflöcher in Sachen Informationsaustausch zu schließen, deutlichen Rückenwind. Am vergangenen Wochenende verkündete der verantwortliche EU-Kommissar Algirdas Šemeta auf dem EU-Finanzministertreffen in Dublin, dass die seit mehreren Jahren blockierte Verschärfung der EU-Richtlinie über die grenzüberschreitende Zinsbesteuerung in der EU binnen Wochen beschlossen werden könne. Die EU-Finanzminister wollen diese bereits im Mai auf den Weg bringen. Anlässlich der Tagung des Europäischen Rats am 22.05.2013, bei der der Fokus auf die Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung gelegt wird, sollen damit weitere Steuerschlupflöcher geschlossen werden. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 3](#)

ENTWURF EINES BMF-SCHREIBENS ZU DEN GRUNDSÄTZEN ZUR ORDNUNGSMÄSSIGEN BUCHFÜHRUNG

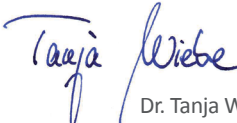
Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat mit Schreiben vom 09.04.2013 einen Entwurf zu den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) den Verbänden mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 02.05.2013 zukommen lassen. Geplant ist, mit dem o. g. GoBD-Entwurf das Schreiben zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) vom 07.11.1995, das Schreiben zu den Grundsätzen zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU) vom 16.07.2001 sowie die Fragen und Antworten zum Datenzugriffsrecht der Finanzverwaltung (FAQ GDPdU) in der Version vom 22.01.2009 zusammenzufassen und aufzuheben. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 4](#)

EDITORIAL

Liebe Leser,

die Aufdeckung der Offshore-Leaks hat Konsequenzen. Nachdem letzte Woche von Deutschland und weiteren vier Ländern ein erweiterter Informationsaustausch vereinbart worden war, will die EU nunmehr die seit Jahren blockierte Verschärfung der EU-Zinsbesteuerung auf den Weg bringen. Auch die SPD fordert in ihrem auf dem am vergangenen Sonntag verabschiedeten Wahlprogramm den automatischen Informationsaustausch als Standard in Europa sowie eine Ausdehnung des Anwendungsbereiches der EU-Zinsrichtlinie auf alle Kapitaleinkünfte und alle natürlichen und juristischen Personen. Das Bundesministerium der Finanzen hat die Verbände aufgefordert, zum Entwurf eines Schreibens zu den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff Stellung zu nehmen. Wir haben Ihnen die wesentlichen Punkte zusammengefasst. Darüber hinaus berichten wir in dieser Ausgabe von der am 10.04.2013 von der Bundesregierung abgegebenen Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrats zum AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz. Darin stimmt sie unter anderem den vom Bundesrat vorgeschlagenen Einschränkungen bei der Hebung stiller Lasten bei „angeschafften“ Rückstellungen mit Passivierungsbeschränkungen zu.



Dr. Tanja Wiebe, LL.M.
Managing Director FinTax policy advice

PROBEABONNEMENT

Sie lesen hier die auf die ersten beiden Seiten gekürzte lite-Version des BID. Gerne bieten wir Ihnen an, die vollständige Ausgabe kostenlos und unverbindlich für 4 Wochen zur Probe zu bestellen. Weitere Informationen hierzu auf [Seite 3](#).

CONTENT

→ TOP-ISSUES 1–6

Richtlinienverschärfung beim Informationsaustausch in Steuersachen gewinnt an Bedeutung

Entwurf eines BMF-Schreibens zu den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Buchführung

Steuerpolitische Positionen der SPD auf Parteitag bekräftigt

Bundesregierung für Beschränkung der Hebung stiller Lasten

→ OUTGOING 7 vom 15.04. bis 19.04.2013

1. Lesung Gesetz zu dem Abkommen vom 03.02.2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Grenada über den Informationsaustausch in Steuersachen

1. Lesung Gesetz zu dem Abkommen vom 03.04.2012 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Cookinseln über die Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen durch Informationsaustausch

... sowie weitere Ergebnisse

→ STATUS 8–14 vom 19.04.2013

Gesetz zur Verkürzung der Aufbewahrungsfristen sowie zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften

Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes

Jahressteuergesetz 2013 der Länder

... sowie weitere Gesetze

→ UPCOMING 15–16

→ vom 22.04. bis 26.04.2013

Bundestag: 237. Sitzung mit der 2./3. Lesung zum Gesetz zur Verkürzung der Aufbewahrungsfristen sowie zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften

Bundesrat: Keine Sitzung, nächste Plenarsitzung 03.05.2013

Stakeholder: Kein steuerpolitisch relevanter Termin

STEUERPOLITISCHE POSITIONEN DER SPD AUF PARTEITAG BEKRÄFTIGT

Am vergangenen Sonntag, den 14.04.2013 hat die SPD in ihrem Bundesparteitag in Augsburg ihr Wahlprogramm unter dem Titel „Das Wir entscheidet“ für die Bundestagswahl einstimmig verabschiedet. Ein neues soziales Gleichgewicht in Verbindung mit wirtschaftlichem Erfolg stellen die beiden zentralen Ziele des Regierungsprogrammes dar, so der Kanzlerkandidat der SPD, Peer Steinbrück. Das 116 Seiten lange Papier umfasst im Wesentlichen fünf zentrale Themen, unter anderem die Bändigung der Finanzmärkte, Bildung und Gleichberechtigung in einer modernen Gesellschaft, gerechte Steuerpolitik, soziale Sicherung und bezahlbares Wohnen. Im Vergleich zu dem im März veröffentlichten Entwurf des Wahlprogrammes „Deutschland besser und gerechter regieren: Für ein neues soziales Gleichgewicht in unserem Land!“ gab es im Bereich der steuerpolitisch relevanten Themen keine Veränderungen. Wir hatten hierzu bereits in der Ausgabe des BID Steuerpolitik 2013.12 ausführlich berichtet. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 5](#)

BUNDESREGIERUNG FÜR BESCHRÄNKUNG DER HEBUNG STILLER LASTEN

Am 10.04.2013 hat die Bundesregierung ihre Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrats zum AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz beschlossen. Darin stimmt sie unter anderem den vom Bundesrat vorgeschlagenen Einschränkungen bei der Hebung stiller Lasten bei „angeschafften“ Rückstellungen mit Passivierungsbeschränkungen zu. Mit diesen Änderungen wären im Ergebnis die steuerlichen Ansatzbeschränkungen des § 6a EStG und anderer Passivierungsbeschränkungen auch beim Erwerber anzuwenden und bei ihm ein Gewinn zu besteuern, der nicht entstanden ist. Die Bundesregierung hat in ihrer Gegenäußerung zu diesem Vorschlag wie folgt reagiert: „Die Bundesregierung stimmt dem Antrag dem Grunde nach zu. Zur Sicherstellung des Steuersubstrates durch eine zielgerichtete Regelung werden die vorgeschlagenen Formulierungen weiterentwickelt. Hierzu hat eine Bund/Länder-Arbeitsgruppe Vorschläge erarbeitet, die in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden sollen.“ (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 6](#)

DER BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR STEUERPOLITIK

erscheint in Kooperation mit der auf Steuerpolitik spezialisierten Beratung FinTax policy advice. FinTax policy advice berät an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung in dem Bereich der Steuer- und Finanzpolitik. Das Leistungsportfolio reicht vom Monitoring z. B. aktueller Gesetzgebungsverfahren über die Analyse steuer- und finanzpolitischer Sachverhalte bis hin zur Beratung der strategischen Vorgehensweise. Die Leistungen werden individuell auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten und zeichnen sich durch Objektivität sowie Neutralität aus. Auf Basis eines Netzwerks auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt FinTax Unternehmen, Institutionen und Verbände. Insbesondere auch Gruppen, die in Deutschland keine ausreichende Vertretung haben, z. B. ausländische Investoren, gehören zum Kundenkreis.

www.fintax-pa.de

➔ **BESTELLFAX AN 030. 20 45 41 -21**

ODER FORMLOS PER MAIL AN mail@bid.ag

PARLIAMENTARY MONITORING & POLITICAL INTELLIGENCE

Nehmen Sie den Berliner Informationsdienst gerne wörtlich: Wir bieten Ihnen alle Informationen für das politische Berlin als professionelle Dienstleistung. Wir reduzieren die tägliche Informationsflut auf das Elementare – den politischen Prozess – und bieten ein intelligentes politisches Monitoring für Politikberatungen, Unternehmen, Verbände, NGOs, aber auch politische Entscheidungsträger. Pünktlich zu den Sitzungswochen des Bundestages und Bundesrates bietet der BID branchenspezifisch die Positionen der politischen Akteure und Key Stakeholder zu den Top-Themen der Woche, detaillierte Informationen über parlamentarische Initiativen und Prozesse der Parlamentswoche, den Stand aktueller Gesetzgebungsprozesse und einen Ausblick auf alle politikfeld-relevanten Termine. Der BID informiert über die relevanten Entscheidungen in Bundestag, Bundesrat, Regierung und die Positionen der politischen Akteure und direkten Stakeholder. Der Berliner Informationsdienst erscheint für die Themenfelder Energiepolitik, Gesundheitspolitik, Netzpolitik sowie Steuerpolitik und wird herausgegeben von dem think tank polisphere.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.bid.ag

REDAKTION

Für allgemeine Fragen zum Berliner Informationsdienst steht Ihnen die Herausgeberin zur Verfügung:

Dr. Sandra Busch-Janser
sbj@bid.ag, 030.20 45 41 -22

Inhaltliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihr persönlicher Ansprechpartner:

für Energiepolitik:
Lillemor Ullrich, lu@bid.ag, -26

für Gesundheitspolitik:
Roberta Wendt, rw@bid.ag, -27

für Netzpolitik:
Aylin Ünal, au@bid.ag, -25

für Steuerpolitik:
Dr. Tanja Wiebe, tw@bid.ag, -20

IMPRINT

Herausgeber: polisphere e.V.
Friedrichstr. 60, D-10117 Berlin
0049. 30. 20 45 41 -20 (Tel.) -21 (Fax)

berlin@polisphere.eu
www.polisphere.eu



PROBEABONNEMENT Hier können Sie kostenlos und unverbindlich den Berliner Informationsdienst für vier Wochen zur Probe bestellen. Im Anschluss endet das Probe-Abonnement automatisch und Sie können uns entweder über die kostenlose Lite-Variante verbunden bleiben oder sich über das kostenpflichtige Abonnement der Vollversion den vollen Monitoring Service des Berliner Informationsdienstes sichern. Das Abonnement kostet monatlich 200 Euro zzgl. MwSt. und wird quartalsweise abgerechnet, wobei das Quartal, in dem das Abonnement beginnt, anteilig berechnet wird.

Bitte senden Sie mir kostenlos und unverbindlich die folgenden Ausgaben des Berliner Informationsdienstes für vier Wochen zur Probe:

- ➔ Berliner Informationsdienst zur **ENERGIEPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **GESUNDHEITSPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **NETZPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **STEUERPOLITIK**

Ich interessiere mich für die folgenden Politikfelder und bitte um Zusendung eines Angebotes für ein individualisiertes Monitoring:

- ➔ **VERKEHRSPOLITIK**
- ➔ **SICHERHEITSPOLITIK**
- ➔

Unternehmen/Institution

Ansprechpartner

Funktion

Telefonnummer

E-Mail-Adresse (an die der BID zugestellt werden soll)